

# Antrag gem. § 78 Abs. 5 WHG

(Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten)

## Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach  
Archivstraße 1  
92224 Amberg

## Angaben zum Bauvorhaben:

St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld

## Ort der baulichen Anlage:

Landkreis Schwandorf, Markt Schwarzenfeld  
Gemarkung Schwarzenfeld, Flur-Nr.: 61, 73/31, 209/9, 458/3, 458/11, 458/21, 458/25, 458/26, 941/56

## Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:

Da die innerörtliche Kleine Naabbrücke im Zuge der St 2151 zahlreiche Bauwerksschäden aufweist, die die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit beeinträchtigen, beabsichtigt das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach zeitnah die Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld. Die St 2151 überquert mit der Kleinen Naabbrücke im Ausbauabschnitt den Seitenarm der Naab in Schwarzenfeld.

Zunächst wird nördlich der bestehenden Brücke auf Behelfsunterbauten der neue Überbau hergestellt. Während der Verkehr mit einer temporären Straße über die Behelfslage geführt wird, kann der alte Überbau abgebrochen werden. Die vorhandenen Widerlager werden verbreitert und wie der Pfeiler ertüchtigt. Abschließend wird der neue Überbau auf die alten Unterbauten quer verschoben.

Für das Herstellen des Behelfspfeilers und dessen Rückbau bzw. für das Einheben der Längsträger sind Schüttungen in der Naab erforderlich. Diese können von der Fl.Nr. 61 aus über eine Rampe erreicht werden. Hierzu muss eine Stützwand in diesem Bereich abgetragen und später wiederhergestellt werden. Bei einem zu erwartenden Hochwasserabfluss wird die Schüttung zurückgebaut. Es ist vorgesehen bei einem Abfluss von 65 m<sup>3</sup>/s mit dem Rückbau zu beginnen und diesen innerhalb von 12 Stunden abzuschließen. Damit wird sichergestellt, dass während der Bauzeit beim Durchgang einer Hochwasserwelle der Abflussquerschnitt nicht eingeschränkt ist und somit die Hochwasserabflussverhältnisse nicht verschlechtert werden. Der Pfeiler und die Widerlager der Behelfsbrücke sind in Fließrichtung genau vor dem Bestand positioniert, so dass der Abflussquerschnitt im Bereich der Behelfsbrücke nicht kleiner ist als der Abflussquerschnitt im Bereich des Bestandsbauwerks.

Die neue Brücke hat wie im Bestand zwei Feldern mit je 28,00 m Stützweite. Die Gesamtstützweite beträgt 56,00 m. Die Trassierung wird im Grund- und Aufriss geringfügig geändert. Die Gradienten werden leicht angehoben, um das Freibord so weit als möglich zu optimieren. Die Unterkante des neuen Überbaus liegt durchgehend höher als der Bestand. Auch wenn der Freibord von 50 cm nicht auf der gesamten Länge eingehalten werden kann, ergibt sich doch eine Verbesserung zum Bestand. Ein Einstau des Überbaus bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>100+15%</sub> kann so vermieden werden. Im Endzustand wird der Abflussquerschnitt im direkten Brückenbereich nicht verkleinert. Die Verbreiterung der Widerlager führt beim HQ<sub>100</sub> zum einem Retentionsraumverlust von ca. 30 m<sup>3</sup>, der jedoch durch die geringfügigen Wasserspiegelanstiege im direkten Umfeld der Widerlager vollständig ausgeglichen wird. Somit geht in Summe durch die geplante Erneuerung der Brücke kein Retentionsraum verloren. Insgesamt hat die geplante Überbauerneuerung keinen wesentlichen Einfluss auf die Wasserspiegellage der Naab in Schwarzenfeld.

Amberg, den 03.07.2020



Wasmuth, Ltd. Baudirektor

Ort, Datum

Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG  
durch Beschluss vom 04.07.2022  
**ROP-SG31-4354.3-4-2-97**  
Regensburg, den 04.07.2022  
**Regierung der Oberpfalz**

Antragsteller